

Ergebnisprotokoll

der **15.** Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(IX. Wahlperiode)
am 7. Dezember 2018

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 10:45 Uhr

Teilnehmer: Herr Herbert, stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und
Planungsausschusses

Herr Arnold
Herr Banzer i.V.
Herr Buschmann
Herr Fey
Herr Flößer-Zilz
Herr Geiß
Herr Gerfelder i.V.
Herr Gerhards

Herr Göllner
Frau Jansen
Herr Kandziorowsky i.V.
Herr Kaufmann i.V.
Herr Kötter
Herr Kummer i.V.
Herr Lorenz
Herr Dr. Naas

Frau Rinn
Herr Röttger i.V.
Herr Schindler i.V.
Herr Salz
Herr Dr. Schuster
Frau Thüne
Frau Weyrauch
Herr Zehner i.V.

Fraktionsvorsitzende: Herr Rock Herr Wissenbach

Mitglieder des Präsidiums: Herr Baron Herr Kündiger

**Fraktionsgeschäftsführerinnen/
Fraktionsgeschäftsführer:** Frau Suffert Herr Dr. Dr. Rahn

Obere Landesplanungsbehörde: Frau Regierungspräsidentin Lindscheid
Herr Dr. Beck Frau Güss
Herr Krämer Herr Felden
Frau Dr. Zeiß Herr Langsdorf
Herr Ortmüller

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien - **Drs. Nr. IX / 17.13**
3. Antrag der Stadt Taunusstein auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gem. § 8 Abs. 2 HLPG für geplante Siedlungs- und Gewerbeflächen im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtlächennutzungsplans - **Drs. Nr. IX / 77.1**
4. Änderung des Maßstabes für die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen 2020 in 1:25.000; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und DIE GRÜNEN vom 09.11.2018 - **Drs. Nr. IX / 85.0**
5. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Groß-Gerau, Stadtteil Groß-Gerau, Gebiet: „Bau- und Betriebshof am Nordring“ - **Drs. Nr. IX / 82.0**
6. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach, Gebiet: „Nahversorgungsmarkt und Gewerbegebiet in der Us“ - **Drs. Nr. IX / 83.0**
7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Neuberg, Ortsteil Ravolzhausen, Gebiet: „Auf der Weingartsweise II“ - **Drs. Nr. IX / 84.0**
8. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Herbert**, entschuldigte den HPA-Vorsitzenden Herrn Kasseckert und begrüßte die Ausschussmitglieder, Frau Regierungspräsidentin Lindscheid sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Die Tagesordnung und das Protokoll der 14. HPA-Sitzung wurden genehmigt.

Zu TOP 2: Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
Drs. Nrn. IX / 17.13, IX / 17.13.1 und IX / 17.13.2

Vor Eintritt in die Beratungen bat **Herr Herbert** die Mitglieder des Haupt- und Planungsausschusses, die sich für befangen erklären, die Sitzung zu verlassen.
Herr Arnold und Herr Kötter verließen den Sitzungsraum.

Herr Herbert verwies auf die den Mitgliedern per mail zugegangene **Drs. Nr. IX / 17.13.2** - gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zur **Drs. Nr. IX / 17.13** vom 3. Dezember 2018.

Hierzu erklärte **Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)**, dass er diesen Antrag für wenig hilfreich halte. Da der Änderungsantrag das Verfahren nur störe und nicht voranbringe, werde dieser von seiner Fraktion abgelehnt.

Bezugnehmend auf die gestrige Sitzung des Planungsausschusses im Regionalverband (RV) und der dort getätigten Aussage, dass die drei VK-Ordner schlüssig, qualifiziert begründet und ordnungsgemäß bearbeitet worden seien, wies **Frau Lindscheid** darauf hin, dass die Ordner 1 - 10 der RVS nach dem gleichen System bearbeitet wurden und dass es hier keine Divergenz zwischen den beiden Häusern gab.

Zum gemeinsamen Änderungsantrag - **Drs. Nr. IX / 17.13.2** - nahm **Frau Lindscheid** wie folgt Stellung:

- Die Fehler bei vier sogenannten Super-BE'S beruhen auf einem technischen Übertragungsproblem. Die betroffenen BE's wurden korrigiert und den Ausschussmitgliedern rechtzeitig vor den Beratungen übersandt.
- Die beantragte Streichung der Kategorie „Taunusquarzit - Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung“ sei möglich. Dies verändere jedoch die Flächenkulisse von derzeit 1,7 % auf nur noch 1,5 %.
- Sollten die gewünschten mündlichen Anhörungen in verschiedenen Kreisen von der RVS beschlossen werden, könne die reine Organisation der Termine von der oberen Landesplanungsbehörde für die RVS organisiert werden. Für die, von der RVS zu führenden Termine könne auf die Hilfe der Hessen Agentur zurückgegriffen werden.
- Ergänzend gab **Frau Lindscheid** zu bedenken, dass auch die Ressource „Arbeitskraft“ des Dezernates III 31.1 endlich sei und bei einem Beschluss andere Aufgaben zurückgestellt werden müssten.

Herr Dr. Naas (FDP) verwies auf die im Ausschuss Umwelt, Energie und Klima (UEK) erfolgte Diskussion, deren Ergebnisse die Grundlage des vorliegenden Änderungsantrages darstellten. Seine Fraktion könne diesem Antrag jedoch nicht in Gänze zustimmen. Er stellte einen Antrag auf nach Punkten getrennter Abstimmung in Aussicht.

Zu den „blau schraffierten“ Vorranggebieten (VRG) auf dem Taunuskamm gab **Frau Lindscheid** den Hinweis, dass sich die Stellungnahme des HLNUG auf mehrere Flächen des Taunuskammbereiches bezöge, in denen Taunusquarzit und Hermeskeilschichten vorlägen.

Bezugnehmend auf die in der **Drs. Nr IX / 17.13.2** beantragte Streichung der Kategorie „Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung wegen Taunusquarzit“ erläuterte **Frau Güss** die Stellungnahme des HLNUG. In dieser werde festgestellt, dass es auch im Bereich des RV Taunusquarzit- sowie Hermeskeilschichten gebe, die analog der Verhältnisse auf der „Hohen Wurzel“ zu behandeln seien. Die Stellungnahme des HLNUG zu den Flächenausweisungen wurde von RP und RV geprüft, insbesondere im Hinblick darauf, dass sich diese Flächen in der Wasserschutzzone III (WSG III) befänden. In WSG III wäre laut vorliegendem Planungskonzept eine Ausweisung als Windvorranggebiet mit Ausschlusswirkung möglich. Im Ergebnis der Prüfung habe man der RVS nun vorgeschlagen, diese Flächen -analog der DFS-Flächen- in einer „Blauschraffur“ darzustellen, um sie für die Zukunft zu sichern und die Möglichkeit für eine dezidierte Prüfung im BlmSch-Verfahren offen zu halten.

Abschließend erinnerte Frau Güss daran, dass im Verfahren „Hohe Wurzel“ die BlmSch-Genehmigung nur aus einem Grund - das Eindringen von wassergefährdenden Stoffen in der Bauphase kann nicht ausgeschlossen werden- versagt wurde. Bei der zu erwartenden technischen Weiterentwicklung der Baufahrzeuge bestehe die Möglichkeit dies auszuschließen. Die Gefährdung des Grundwassers in der Bauphase stelle dann keinen Grund mehr für eine Versagung der Genehmigung für Windkraftanlagen dar.

Die von Taunusquarzit und Hermeskeilschichten in der WSG III betroffenen VRG seien gemäß der Stellungnahme des HLNUG berechnet worden. Bei Wegfall dieser Flächen reduziere sich die Flächenkulisse in der Summe auf 1,5 %.

Herr Gerfelder (SPD) stellte klar, dass im vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag nicht verlangt werde, die Taunusquarzit- und Hermeskeilflächen komplett aus dem Plan zu streichen. Es müsse jedoch geprüft werden, ob diese Flächen, weil sie in der Wasserschutzgebietszone III liegen, entsprechend im Plan vorhanden bleiben könnten oder nicht. Nur die Flächen, für die konkret in einem BlmSch-Verfahren eine Genehmigung versagt wurde, könnten von vorne herein gestrichen werden. Neben der DFS-Kategorie solle es keine weitere Kategorie mit der Benennung „ohne Ausschlusswirkung“ geben.

Frau Güss verdeutlichte nochmals, dass das HLNUG in seiner Stellungnahme festgestellt habe, dass es neben der Fläche „Hohe Wurzel“ noch weitere Flächen mit der Taunusquarzit / Hermeskeilproblematik gebe, die analog der „Hohen Wurzel“ zu behandeln seien. Dies bedeute, dass es bei der vorliegenden Problematik sowie dem derzeitigen Stand der Technik im BlmSch-Verfahren nicht gesichert sei, dass es zu Genehmigungen kommen werde und somit eine Ausweisung als Windvorrangfläche mit Ausschlusswirkung nicht möglich ist. Mit der „blauen Schraffur“ sehe die Verwaltung eine rechtssichere Möglichkeit, diese Flächen für die Windkraft zu sichern, bis die neue Technik einsatzbereit sei.

Herr Röttger (CDU) erläuterte hierzu, dass der Planungsausschuss beim RV beschlossen habe, dass die diskutierten Flächen „rot“ und somit Vorrangflächen mit Ausschlusswirkung bleiben sollen. Im Text könne man auf die HLNUG-Stellungnahme hinweisen, die die Problematik Taunusquarzit/Hermeskeil aufzeige. Dann sei jeder Investor informiert und könne selbst entscheiden, ob er das Risiko eingehe, jetzt einen Antrag zu stellen oder zu warten bis es Maschinen gibt, die kein Öl verlieren.

Herr Rock (FDP) vertrat die Auffassung, dass die Kategorie „Taunusquarzit - Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung“ die Rechtssicherheit des Teilplans stark gefährde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU - **Drs. Nr. IX / 17.13.2** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der FDP- und AfD-Fraktion dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU - **Drs. Nr. IX / 17.13.2** mehrheitlich zu.

Die Herren Arnold und Kötter betraten wieder den Sitzungsraum.

Zu TOP 3: Antrag der Stadt Taunusstein auf Abweichung vom Regionalplan Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gem. § 8 Abs. 2 HPLPG für geplante Siedlungs- und Gewerbeflächen im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtflächennutzungsplans - **Drs. Nr. IX / 77.1**

Sowohl **Herr Röttger (CDU)** als auch **Herr Gerfelder (SPD)** verwiesen auf die bereits im Ausschuss Natur, Landwirtschaft und Forsten geführte Diskussion. Man war sich einig, dass sowohl der Antrag der Stadt Taunusstein als auch der Beschlussvorschlag der oberen Landesplanungsbehörde fundiert und qualifiziert erarbeitet wurden.

Die Herren **Kaufmann** und **Salz** (DIE GRÜNEN) begründeten die Ablehnung des Beschlussvorschlages durch ihre Fraktion. Das Abweichungsverfahren sei das falsche Verfahren für diese Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Man sehe hier eine isolierte Entwicklung der Stadt Taunusstein, die nicht in das regionalplanerische Konzept eingebunden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. IX / 77.1** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, der **Drs. Nr. IX / 77.1** mehrheitlich zu.

Zu TOP 4: Änderung des Maßstabes für die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen 2020 in 1:25.000;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und DIE GRÜNEN vom 09.11.2018 - **Drs. Nr. IX / 85.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. IX / 85.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 85.0** einstimmig zu.

Zu TOP 5: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Groß-Gerau, Stadtteil Groß-Gerau, Gebiet: „Bau- und Betriebshof am Nordring“ - **Drs. Nr. IX / 82.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. IX / 82.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 82.0** einstimmig zu.

Zu TOP 6: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach, Gebiet: „Nahversorgungsmarkt und Gewerbegebiet in der Us“
Drs. Nr. IX / 83.0

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. IX / 83.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 83.0** einstimmig zu.

Zu TOP 7: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Neuberg, Ortsteil Ravolzhausen, Gebiet: „Auf der Weingartsweise II“ - **Drs. Nr. IX / 84.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. IX / 84.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 84.0** einstimmig zu.

Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Herr Herbert schloss um 10.45 Uhr die Sitzung.

Der stellvertretende Vorsitzende
des HPA

Schriftführerin



Gerhard Herbert

Conny Scheuermann